Auszug Protokoll Kreissynode Dortmund 1827, S. 9 ff.

Transkription

§ 9

Gemeindevereinigungen.

Der unterm 13ten und 14ten April v. J. [vorigen Jahres] vollzogene Vertrag über die Vereinigung der frühern lutherischen und reformirten Gemeinde zu Lünen zu einer evangelischen Gemeinde ist nach der Verfügung der hochlöblichen Regierung vom 18ten August v. J. [vorigen Jahres] S. [Seite] 36ff. A III von dem Königlichen Hohen Ministerio der Geistlichen-Unterrichts- und MedicinalAngelegenheiten unterm 13ten July v. J. [vorigen Jahres] bestätigt und in midimirter Abschrift in das Archiv der hiesigen Kreissynode verwahrlich niedergelegt worden. Gedachtes hohes Ministerium hat der unirten Gemeinde zu Lünen zum Zeichen höchster Anerkennung des durch diese Vereinigung bewiesenen Christlich-evangelischen Sinnes ein Exemplar der goldenen Reformations-Denkmünze geschenkt, welches bei der Feier des Unionsfestes am 15ten October v. J. [vorigen Jahres] von mir dem Kirchenvorstande eingehändigt worden ist.

So ist denn erst eine Gemeinde in der hiesigen Diöcese der Union mit Genehmigung der höhern und höchsten Behörden beigetreten. Das hochwürdige Consistorium zu Münster hat indessen unterm 16ten Juny v. J. [vorigen Jahres] S. [Seite] 187.C. folgendes, unterm 29ten Juny v. J. [vorigen Jahres] sämtlichen Herrn Brüdern der übrigen Gemeinden abschriftlich mitgetheiltes Rescript erlassen: „Nachdem das Königliche Ministerium der geistlichen Angelegenheiten uns aufgefordert hat, bei allen lutherischen und reformirten Gemeinden hiesiger Provinz, welche etwa der Union noch nicht beigetreten sein sollten, durch die Superintendenten einen neuen Versuch anstellen zu lassen, ob dieselben nicht wenigstens zu Aufhebung des Confessionsnamens und zur Annahme des Unionsritus gewiß gewegt (sic!) werden können; so tragen wir Ihnen auf, über diese Angelegenheit mit den Pfarrern Ihrer Diöcese und den Vorstehern der Gemeinden derselben zu conferiren, für diese so wünschenswerthe und heilsame Sache sich eifrigst zu verwenden, auch auf der nächsten Kreissynode dieselbe zum Gegenstande der Verhandlungen zu machen und über das Resultat gegen Ende des September d. J. [dieses Jahres] zu berichten.“

In dem Schreiben vom 29ten Juny d. J. [dieses Jahres] habe ich die Herrn Brüder ersucht, über diese Angelegenheit mit dem Kirchenvorstande ihrer Gemeinden zu conferiren und demnächst zu berichten, was sie und der Kirchenvorstand in dieser Angelegenheit beschlossen hätten, auch ob die Gemeinden nach ihrer und der Kirchenvorsteher Ueberzeugung zur Aufhebung des Confessionsnamens und zur Annahme des Unionsritus geneigt seyen oder gemacht werden könnten. Die Gesammtsynode hat nach § 7 der Gesammtsynodalverhandlungen pro 1824 die Frage: „Soll ein gemeinschaftlicher Abendmahlsritus festgesetzt und für die allmähliche Einführung desselben bei den Gemeinden gewürkt werden?“ mit Ja beantwortet und als das Gemeinschaftliche dieses

Ritus festgesetzt, a, das Brechen des Brodes, b, der Gebrauch der Einsetzungsworte c das Sprechen des Herrngebets, als willkührlich aber die Art des Brodes und das Empfangen der heiligen Zeichen betrachtet. Um eine gewünschte Gleichförmigkeit in allen Dingen herbei zu führen, habe ich auch in dem Anschreiben vom 29ten Juny des Herrngebetes und der Privatabsolution gedacht. Ich halte es behufs der Union für gut, wenn überall in den Kirchen das Herrngebet entweder nach den Worten der Bibel Matth. [Matthäus] 6 v [Vers] 9-13 oder bloß mit den Worten: Vater, der du bist im Himmel pp gesprochen und die Privat-Absolution, da wo solche noch Statt findet, abgeschafft werde. A. Es entsteht also nun wohl die Frage, ob hinsichtlich der Union bloß als wesentlich

1, die Aufhebung des Confessionsnamens und bei der Feier des heil. [heiligen] Abendmahls

2, das Brechen des Brodes,

3, der Gebrauch der Einsetzungsworte

4, das Sprechen des Herrngebets und als willkührlich

5, die Art des Brodes beim h. [heiligen] Abendmahl

2, das Empfangen der heiligen Zeichen beim heil. [heiligen] Abendmahl

3, wie die Anfangsworte des Herrngebets gestellt werden und 4, ob auch noch hin und wieder die Privatabsolution Statt finde oder, was eigentlich als wesentlich und als willkührlich betrachtet werden soll?

Unter den letzten Puncten kann besonders das Empfangen der heiligen Zeichen als willkührlich betrachtet werden, indem in manchen Kreisen und bei manchen Personen das eigene Empfangen nicht wohl angehet. Die lutherischen Gemeinden sind wohl geneigter, größere, aus ungesäuertem Brode bereitete Hostien zu gebrauchen, und die reformirten bei dem Brode, welches sie bis dahin gebraucht, zu verbleiben. Es geben indessen noch Menschen genug, welche auf solche unwesentliche Dinge sehen. Warum sollte man sich indessen auch nicht über die Art des Brodes einigen? Ueberhaupt muß in einer Agende das Wesentliche und das zufällige, das Feste und das Veränderliche, das Gebundene und das Freie wohl unterschieden, es muß ein solcher Reichthum an kirchlichen Formularen gegeben werde, durch welchen die todte Einförmigkeit vermieden und lebendige Mannigfaltigkeit in den Kultus gebracht wird. Auch wird ein vorgeschriebenes strenges Halten der Buchstaben der liturgischen Thätigkeit den Character der Aengstlichkeit und der reinen Aeußerlichkeit geben und auf der andern Seite aber Freudigkeit und Leben in die Amtsführung kommen, wenn es gestattet wird, bei den kirchlichen Formularen nach den Bedürfnissen des Augenblicks und nach der Regung des Geistes einzelnes bald so, bald anders zu wenden, so wie gelegentlich Zusätze und Abkürzungen zu machen.

Für die Union haben sich erklärt die Kirchenvorstände folgender Gemeinden:

1, der Reinoldi-Gemeinde zu Dortmund,

2, der Petri-Nicolai-Gemeinde daselbst,

3, der Marien-Gemeinde daselbst,

4, der reformirten Gemeinde daselbst,

5, der evangel. [evangelisch] lutherischen Gemeinde zu Mengede,

6, der evangelisch lutherischen Gemeinde zu Brechten,

7, der evangel. [evangelisch] lutherischen Gemeinde zu Wellinghofen,

8, der evangel. [evangelisch] reformirten Gemeinde daselbst,

9, der evangel. [evangelisch] reformirten Gemeinde zu Hoerde,

10, der evangel. [evangelisch] lutherischen Gemeinde zu Hoerde,

11, der evangel. [evangelisch] lutherischen Gemeinde zu Rüdinghausen,

12, der evangelisch reformirten Gemeinde zu Bodelschwingh,

13, der evangelisch lutherischen Gemeinde zu Brackel,

14, der evangel. [evangelisch] lutherischen Gemeinde zu Eicklinghofen.

Diese sämmtlich haben als wesentlich angenommen:

1, die Aufhebung des Confessionsnamens,

2, bei der Feier des h. [heiligen] Abendmahls das Brechen des Brodes,

3, den Gebrauch der Einsetzungsworte, 4, das Sprechen des Herrngebets und sich dafür erklärt.

Nur hat sich der Kirchenvorstand zu Eicklinghofen über den Punct ad 2 nicht ganz deutlich erklärt.

Der Herr Bruder Broelemann zu Brechten hat so gar schon am 6ten Trinitatis-Sonntage d. J. [dieses Jahres] den Abendmahlsritus nach Obigem eingeführt und die Gemeinde hat dieses mit Wohlgefallen aufgenommen.

B. Unter den obigen 14 Kirchenvorständen haben sich 11 für die größere, aus ungesaeuertem Brode bereitete Hostie erklärt und werden die übrigen wohl diesen beistimmen.

In den lutherischen Gemeinden zu Wellinghofen und Hoerde findet noch die Privatabsolution Statt, welche aber nach dem Wunsche und Vorschlage der Kirchenvorstände abgeschafft werden kann. Auf die Art, wie die Anfangsworte des Herrngebets gestellt werden sollen, legt man überall kein großes Gewicht, indem diese

willkührlich gestellt werden könnten. Mehrere erklären sich für die Worte der Bibel; andere wollen mit den Worten: Vater unser und Unser Vater abwechseln, noch andere das Wort „unser“ ganz weglassen, oder daß, um jede etwaige Störung der Andacht zu verhüten, auf die bisher übliche Weise gebetet werde.

Mit dem Kirchenvorstand zu Barop habe ich über diesen Gegenstand nicht conferiren mögen, weil jetzt kein Prediger dort ist.

Der Kirchenvorstand der evangelisch lutherischen Gemeinde zu Derne erklärt:

„Wir werden der gegenseitigen Näherung beider bisher für sich bestehenden Confessionen für unsere Person nicht hinderlich und entgegen, vielmehr förderlich seyn. Wir sind aber der gegründeten Meinung, daß die aus etwa 1600 Seelen bestehende lutherische Pfarrgemeinde um der 4 od. [oder] 5 reformirten Hausväter willen, von denen nur eine Familie ganz reformirt ist, eine Aenderung in dem Ritus so wohl, als in dem Gebrauche der Hostien ohne diesfällige Veranstaltung von der geistlichen Obrigkeit werde gefallen lassen; denn man würde dem Kirchenvorstande es als Indifferentismus anrechnen, hierbei eine Aenderung zu Gunsten der wenigen Reformirten in Antrag zu bringen. Diese Procedur (nämlich die Einführung der Union) müsse von aussen herkommen und mit Verweisung auf höhere Autorität versucht werden, dies möchte am wirksamsten seyn und Eingang finden.“

Ich bemerke nun hierauf, daß es dem Kirchenvorstande zu Derne doch auch nicht auf eine Verweisung auf höhere Autorität fehlen kann, indem ja Sr. [Seine] Königliche Majestät ebenfalls der Union beigetreten und das hohe Ministerium und das hochwürdige Consistorium zum Beitritt ermuntern; ferner, daß es auf eine Union im Allgemeinen abgesehen ist und alle Lutheraner um der Reformirten und alle Reformirte um der Lutheraner willen die Unterschiede im Aeußeren fahren lassen sollen, weshalb also die lutherische Gemeinde zu Derne nicht bloß auf die wenigen daselbst wohnenden Reformirten Rücksicht nehmen soll und wie kann denn von einer Aenderung zu Gunsten der Reformirten die Rede seyn? In der Verfügung des hochwürdigen Consistorio vom 16ten Juny d. J. [dieses Jahres] ist auch nur davon die Rede, daß ich vorerst nur über diese Angelegenheit mit den Pfarrern und Kirchenvorstehern conferiren sollte; auch habe ich in meinem Schreiben vom 29ten Juny d. J. [dieses Jahres] nur einen Bericht darüber gefordert, wie die Pfarrer und Kirchenvorstände dieserhalb beschlossen hätten, also ob diese nicht zur Union geneigt seyn und der Meinung, daß auch die Gemeinden dazu geneigt seyn oder gemacht werden können. Von einer augenblicklichen Einführung der Union bei den Gemeinden ist noch nicht die Rede gewesen, auch nicht davon, daß jetzt gleich der Versuch damit gemacht werden sollte. Und wie könnte ein Kirchenvorstand die Erklärung der Geneigtheit zur Union zurückhalten wollen, wenn derselbe anders dazu geneigt ist und seyn kann? Das Weitere soll ja heute von der versammelten Kreissynode berathen und beschlossen werden.

Der Kirchenvorstand der evangelisch lutherischen Gemeinde zu Kirchhoerde erklärt folgendes:

Gleichwohl können wir die Union vorläufig nur theilweise, nämlich in der Verzichtleistung auf den Partheinamen „lutherisch“ und der Benennung „evangelische Gemeinde“ und dem fortwährenden Gebrauche der Einsetzungsworte Christi beim Abendmahl annehmen, die Annahme und Einführung des bezeichneten Abendmahls-Ritus der Zukunft und günstigern Verhältnissen überlassen, weil wir den größten Theil der Gemeinde noch nicht für hinlänglich reif und vorbereitet halten, daß sie sich über die äußere Form im Abendmahl, als über etwas Adiaphoristisches hinwegsetzen und die Dignität desselben bloß in der Absicht des Stifters finden. Nur mit zu vielen Gründen müssen wir befürchten, daß eine Abänderung in Derne bisher recipirten Ritus eine Erkaltung des religiösen Sinnes hervorbringe.

Ich erwiedere darauf, daß wir eine Erkaltung des religiösen Sinnes nicht fürchten dürfen, weil der evangelische Abendmahlsritus der heil. [heiligen] Schrift gemäß ist und deshalb fortfahren müssen, uns für diese heilsame Sache eifrig zu verwenden, wenn wir auch noch hin und wieder, was vielleicht nicht ausbleiben wird, Widerspruch finden sollten; daß wir also auch in diesem Puncte anfangen müssen die Waffen des Lichtes, indem ein Streben, wie das für die Union und namentlich für die Einführung des evangelischen Abendmahlsritus in unserm aufgeklärten Zeitalter wohl Licht vertragen kann und wir sagen können, daß in Betreff der Unterschiede zwischen den evangelischen Gemeinden der Tag ist herbey' kommen. Im Ganzen sind unsere Gemeinden doch wohl recht für die Union und können wohl durch ruhige Belehrung ganz dafür gewonnen werden, weshalb wir wohl Bedacht nehmen dürfen, alle bisherige Unterschiede zwischen den evangelischen Gemeinden der einen und andern Confession zu entfernen.

C. Uebrigens könnte denjenigen Personen, welche das heilige Abendmahl in der bisher gebräuchlichen Weise noch ferner zu empfangen wünschen, wenn sie solches dem Prediger zu erkennen geben, gewillfahrt werden.

D. Es entsteht nun die Frage: Wie führen wir die Union bei unsern Gemeinden ein?

Und jeder hier wird doch wohl mit mir wünschen, daß sogar ein vollkommen übereinstimmender Ritus in unserer Diöcese, so wohl bei den öffentlichen Gottesverehrungen, als auch bei der Verwaltung der heil. [heiligen] Sacramente und den übrigen heiligen Handlungen der Kirche eingeführt werden könne.

Dieses kann fuglich am besten geschehen, wenn die Gesammtsynode sich über die im vorigen Jahre schon den Umlauf gehaltene Formzeichnung einigen, selbige alsdann höchsten Orts bestätigen und demnächst allgemein einführen lassen wollte. Und überhaupt dürfte es gut seyn, bis zur Einigung und Einführung dieser Formzeichnung weiter keine Aenderungen in dem Cultus vorzunehmen, da diese doch noch zu keiner vollkommenen Uebereinstimmung führen werden.

Sollte aber die Gesammtsynode sich über diese Formzeichnung nicht einigen können und diese wieder aufgeben wollen, dann ist nur in Erwägung zu ziehen, wie die Union und zwar dergestallt, wie solche in den schon unirten evangelischen Gemeinden Statt findet und

hauptsächlich auf die Aufhebung des Confessionsnamens und die Einführung des evangel. [evangelischen] Abendmahlsritus beschränkt werden, allgemein in unserer Diöcese eingeführt werden solle und könne. Folgende Vorschläge dürften wohl daher in Ueberlegung zu nehmen seyn:

1, ob durch eine zu ernennende Commission die Gemeinden nach ihren einzelnen Gliedern darüber befragt oder

2, ob nach vorhergegangener gehöriger Bekanntmachung von der Kanzel in jeder einzelnen Gemeinde ein Termin von dem Pfarrer anberaumt werden solle, in welchem jeder, der gegründeten Widerspruch vorbringen könnte, sich zu Protocoll vernehmen lassen könne, wo dann die Stimmenmehrheit entscheide?

Die Synode wolle nun berathschlagen und ihre Meinung abgeben